



Leitung:
Dir. Prof. Mag. Dr. Oliver Bachmann
Fürstenweg 185
A-6020 Innsbruck
www.bsapa.at/innsbruck



Österreichische Instruktor/innen-Ausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Andreas Schnitzer

Sekretariat:
Patricia Höpferger

Telefon:
+43 512 507 45400

E-Mail:
patricia.hoepperger@bsapa.at

LVID: 22002

15.08.2019

Ausschreibung zur Ausbildung von TENNISINSTRUKTORINNEN und TENNISINSTRUKTOREN

Die Bundessportakademie Innsbruck veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Tennisverband eine Ausbildung von TENNISINSTRUKTORINNEN und TENNISINSTRUKTOREN.

Ausbildungsleitung

Mag. Harald Mair, Bundessportakademie Innsbruck, E-Mail: harald.mair@bsapa.at

Fachverband

Österreichischer Tennisverband, Eisgrubengasse 2-6/2, 2334 Vösendorf, www.oetv.at

Ausbildungsziel

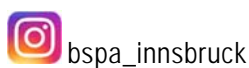
Instruktor für Tennis im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte fachkundige Person, die befähigt ist, den Übungsbetrieb und Unterricht im Verein zu leiten, freizeitsportliche Zielsetzungen umzusetzen sowie die Betreuung und Unterweisung von Leistungssportlern im Tennis vorzubereiten. Die Absolventen und Absolventinnen erlernen die Qualifikation, selbständig einen zielorientierten sportlichen Unterricht zu gestalten, Wettkampfbetreuung durchzuführen sowie Spaß und Freude am Tennissport zu vermitteln. Sie erlangen die Kompetenz, die alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Personen die in Vereinen oder Schulen Tennis mit Einsteigern/innen unterrichten bzw. Nachwuchssportler/innen auf leistungsorientiertes Tennisspiel vorbereiten.

Ausbildungsaufbau

Grundlagenabschnitt: Allgemeine Inhalte (Theorie und Praxis), spezielle Inhalte (Vermittlung von Kernkompetenzen), Anwendung und Umsetzung in Verein, Freizeit und Schule; Vorbereitung in Betreuung und Unterweisung von Leistungssportler/innen.



Eignungsprüfung: 11. Mai 2020, ca. 16.00 Uhr an der BSPA Innsbruck (Eingang), Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck

1. Kursteil:	20.05. – 24.05.2020	Innsbruck
2. Kursteil:	08.06. - 14.06.2020	Innsbruck
3. Kursteil:	23.09. - 27.09.2020	Innsbruck
Abschlussprüfung:	02. und 03.10.2020	Innsbruck

An allen Ausbildungstagen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht!

Die tägliche Unterrichtszeit kann von 08.00 – 21.00 Uhr dauern.

Anmeldung

Die Kursanmeldung erfolgt nur online über die Homepage der BSPA Innsbruck und ist nur gültig, wenn die unter „**Voraussetzungen**“ angeführten Bedingungen **vollständig erfüllt sind**.

Anmeldebeginn: 15. August 2019

Anmeldeschluss: 04. Mai 2020

Aus organisatorischen Gründen können nur 40 Teilnehmer/innen aufgenommen werden; die Reihung erfolgt nach Einlangen der vollständigen Anmeldung im System.

Ausbildungsbeginn

Mittwoch, 20. Mai 2020, Ort: BSPA Innsbruck, Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck. Beginn ca. 08.00 Uhr

Voraussetzungen

- Der/Die Aufnahmewerber/in muss im Jahr der Abschlussprüfung das **18. Lebensjahr** vollendet haben
- Online Anmeldung** über die Homepage der BSPA Innsbruck
- Ärztliche Bestätigung:** Personen, die zur Eignungsprüfung antreten **müssen** die ärztliche Bestätigung zur Eignungsprüfung mitbringen! Ansonsten ist keine Teilnahme am Kurs mehr möglich!
- Überweisung des **BSPA-Lernmittelbeitrages** (siehe Kurskosten) **gleichzeitig mit der Anmeldung**
- Kurskosteninformationen** des ÖTV unter <http://kursinfo.oetv.at>
- Bestehen der **Eignungsprüfung oder ITN unter 5 (männlich) bzw. 5,5 (weiblich)** zum Zeitpunkt der Anmeldung (Die Eignungsprüfung wird bei diesem ITN-Wert erlassen. Die Angaben werden seitens des ÖTV überprüft). **Bei Anrechnung der Eignungsprüfung durch den ITN-Wert ist bitte bei der Onlineanmeldung der ITN-Wert im Bereich „Mitteilungen an die BSPA“ bekanntzugeben!**
- Nachweis eines mind. 16 stündigen Erste-Hilfe-Kurses bis zur Abschlussprüfung.**

Vom Kursbeginn bis zum Beginn der Abschlussprüfung muss der Nachweis der **Qualifikation im Bereich der Ersten Hilfe** nach den Richtlinien einer **anerkannten Rettungseinsatz-Organisation im Ausmaß von mindestens 16 Stunden** erbracht werden. Wer bereits einen Erste-Hilfe-Kurs mit geringerem Ausmaß absolviert hat und diesen nachweisen kann, muss einen **mindestens 8-stündigen Erste-Hilfe-Auffrischkurs** bei einer anerkannten Rettungseinsatz-Organisation belegen und nachweisen. Alle Nachweise müssen vor dem Antritt der Abschlussprüfung vorgelegt werden!

Die Anmeldung ist erst nach Einlangen der Onlineanmeldung und der Überweisung des BSPA-Lernmittelbeitrages gültig (siehe Kurskosten).

Voraussetzung für eine Kursteilnahme ist die bestandene Eignungsprüfung bzw. die Anerkennung durch den entsprechenden ITN-Wert!

Eignungsprüfung

Die funktionsorientierte Anwendung der Grundschläge (Vorhand, Rückhand, Volley, Smash und Aufschlag) steht im Vordergrund der Betrachtung (siehe Beilage).

Ausrüstung

Sport- und Tennisbekleidung (Turnschuhe mit heller Sohle und Tennisschuhe) sowie Schreibutensilien

Abschlussprüfung

Die Absolventen/innen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Im Zuge einer kommissionellen Abschlussprüfung werden folgende Prüfungen abgehalten:

- Allgemeine Trainingslehre (mündlich)
- Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik (mündlich)
- Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)
- Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten BSPA/ÖTV

Die Teilnahme am BSPA Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Kosten für allgemeine (BSPA) und spezielle Lehr- und Lernunterlagen (ÖTV) gehen jedoch zu Lasten der Teilnehmer/innen.

Überweisung **des BSPA-Lernmittelbeitrages von € 100,- gleichzeitig mit der Anmeldung**

IBAN: **AT52 0100 0000 0541 0286**

BIC: **BUNDATWW**

Kontowortlaut: **Bundessportakademie Innsbruck**

Verwendungszweck: **IN-Tennis (22002)**

Bei einer Abmeldung vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird der bereits einbezahlte Lernmittelbeitrag der BSPA rückerstattet.

**Bitte beachten Sie auch die Kurskosteninformation des Österreichischen Tennisverbandes (ÖTV):
Diesbezügliche Informationen finden Sie hier: <http://kursinfo.oetv.at>**

Unterkunft und Verpflegung

Auswärtige Teilnehmer/innen, die in Innsbruck Quartier benötigen, werden gebeten, dafür selbst Vorsorge zu treffen.

Sonstiges

Teilnehmer/innen sind nach dem Schulunterrichtsgesetz mit Ausnahme der Eignungsprüfung unfallversichert, jedoch nicht krankenversichert.

Namens- bzw. Adressenänderungen sowie während der Ausbildung erworbene akademische Titel sind umgehend dem Sekretariat bekannt zu geben.

Abteilungsvorstand:
Mag. Andreas Schnitzer

Lehrreferent des ÖTV, Ausbildungsleiter BSPA:
Mag. Harald Mair



bspa_innsbruck



BSPA Innsbruck

